

Zeitschrift des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg der allgemein beeideten
und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs Nr. 02/2016



INTERVIEW

Die künftige
OLG-Präsidentin
Mag. Katharina Lehmayr

MUT ZUR WUT

Psychiaterin
Adelheid Kastner über
ein verpöntes Gefühl

WEIT GEFEHLT

Dr. Josef Lueger
definiert zehn Gebote
für schlechte Gutachten

LEBENSLANGES LERNEN ALS VORAUSSETZUNG

WIE SACHVERSTÄNDIGE ES MIT WEITERBILDUNG HALTEN



**Liebe Mitglieder
und SV-Anwärter!**

Trotz lebenslangen Lernens und viel Erfahrung stehen wir Sachverständige bei der Erstellung von Gutachten oft mit Zweifeln vor einer Lösung. Es wird ausgiebig recherchiert, manchmal auch Kollegen um ihre Meinung gefragt. Zwar wissen wir viel, doch sollten wir alles wissen, was natürlich nicht möglich ist. Oft gibt es nicht nur eine richtige Lösung. So werden mehrere Wege dargestellt, von denen unter bestimmten Voraussetzungen ein Ergebnis das sinnvollste und zutreffendste ist. Geht man davon aus, dass Gutachten individuelle Maßarbeit sind, kann die Entlohnung nach dem Gebührengesetz in vielen Fällen nicht angemessen sein.

Wir gratulieren der Präsidentin des Landesgerichtes Linz, Mag. Katharina Lehmayr, zu ihrem Karrieresprung ins Oberlandesgericht und hoffen, dass der gute Kontakt zum Landesverband und seinen Mitgliedern erhalten bleibt.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie bei der Gutachtenserstellung nicht oft Anlass für Wutanwandlungen haben. Wenn doch, dann sehen Sie zu, wie Sie sie loswerden.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Traude Hauner-Schöpf
www.hauner-schoepf.at

AM BALL BLEIBEN

Das Beständigste im Leben ist die Veränderung. Das trifft erst recht auf unser Wissen zu. Lebenslang lernen ist für Sachverständige ein Muss. Jetzt mal ehrlich: Tun wir alle es auch? Spätestens zur Rezertifizierung wird der Spiegel vorgehalten. SV-informativ hat sich in einigen Fachgruppen umgehört, wie dort das Thema Weiterbildung gehandhabt wird.

Text: Susanna Sailer

Mit Eifer hab ich mich der Studien beflissen. Zwar weiß ich viel, doch möchte ich alles wissen.“ Dessen rühmt sich Famulus Wagner im ersten Teil von Goethes Faust. „Für uns Sachverständige sollte es besser lauten: Doch müsst ich alles wissen“, schlägt Mag. DDr. Kurt Lettner, Obmann der Fachgruppe Kunst & Antiquitäten, eine kleine Abänderung des berühmten Zitats vor. Die Verantwortung zum lebenslangen Lernen trägt jeder Sachverständige selbst. Das meint auch DI Martin Schörkhuber, Fachgruppenobmann für Bau & Immobilien. „Aber je umfassender sich jemand mit einer Sache beschäftigt, umso mehr kommt er in der Regel zur Erkenntnis, wie wenig er tatsächlich weiß.“ Die Materie werde immer komplexer. Man müsse genau realisieren, wo die eigenen Grenzen liegen und darüber hinaus Spezialisten anderer Fachgebiete mit einbeziehen.

„Keiner kann alles wissen. Also muss man sich zusammmentun. Die Tendenz geht in Richtung Sachverständigenteams“, sagt Schörkhuber.

Treffen im Zwei-Monats-Rhythmus. Die Fachgruppe Bau & Immobilien legt besonderen Wert auf Weiterbildung und Vernetzung. Alle acht Wochen findet sowohl in Linz, als auch in Salzburg ein Mitgliedertreffen statt, wobei die Fachgebiete Bau und Immobilien jeweils abwechselnd im Vordergrund stehen. Dass die Sachverständigen daran interessiert sind, zeigt die Anzahl der Teilnehmenden. Schörkhuber: „Es kommen meist bis zu 100 Leute, sodass der Saal fast zu klein wird.“ Abseits davon hat sich auf Initiative von Ing. Gerhard Planenkauer eine Kompetenzrunde aus dem Bereich Haustechnik zusammengefunden. Als wichtige Wissens- und Austauschplattformen gelten zu-





dem die Gasteiner Seminare, das jährliche Brandhofseminar und die Bildungsakademie des Verbandes.

Eine Sache des Selbstverständnisses.

Gerade in der Branche der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sinkt die Halbwertszeit des Wissens ständig. Rasant lösen einander Entwicklungsneuheiten am Markt ab. Dr. Markus Knasmüller richtet als Fachgruppenobmann der IKT die periodischen Treffen für seine Mitglieder aus: „Wir setzen uns Schwerpunkte, indem wir Fallbeispiele durchgehen. Kürzlich gab es ein eigenes Seminar zum Thema Datenschutzgesetz.“ Ansonsten sei die Bandbreite in der IKT breit gefächert, wodurch es schwierig sei, konkrete Seminare über den Verband anzubieten. Aber in der Branche gäbe es eine Fülle an Weiterbildungsmöglichkeiten. „Für unsere Mitglieder ist es so was von logisch, am letzten Stand der Technik zu sein, dass sie viele fachspezifische Fortbildungen gar nicht in den Bildungspass einfließen lassen“, sagt Knasmüller. Vielfach würden lediglich die Kurse des Landesverbandes angegeben, in denen es etwa um Verhalten vor Gericht oder um die Honorarordnung gehe.

Hohe Kurskosten versus niedrige Honorare.

Naturgemäß ist auch in der Fachgruppe KFZ das Spektrum an Weiterbildung riesig, wechseln doch Fahrzeughersteller ihre Modellvarianten am laufenden Band. Es gibt dafür diverse Präsentationen vor Fachpublikum. Auch das Thema Verkehrsunfallrekonstruktion steht bei Seminaren hoch im Kurs. Im SV-Club treffen einander zudem die Versicherungssachverständigen. Es gibt Schulungen und Fahrten zu Autowerken. „Man könnte viel mehr Seminare besuchen, als es aus Zeitgründen möglich ist. Allerdings ist das auch eine finanzielle

Frage“, räumt KFZ-Fachgruppenobmann DI MEng. Albert Klose ein. Symposien und Seminare kämen teuer und oft würden Reise- und Übernachtungskosten anfallen. Dabei seien allerdings die gesetzlich geregelten Honorare im Vergleich zu Deutschland um vieles niedriger angesetzt. Klose: „Ich vermisse in Österreich das Verständnis, dass Weiterbildung auch etwas kostet, was beim Gebührenanspruchsgesetz nicht berücksichtigt wird.“

Zur Weiterbildung verpflichtet. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer wiederum müssen sich schon aus berufsrechtlichen Gründen ständig weiterbilden. Pflicht ist, jährlich 40 Stunden bzw. über einen Zeitraum von drei Jahren insgesamt 120 Stunden zu absolvieren. Relativ viel davon läuft über die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, die über eine ausgelagerte Gesellschaft ihre Ausbildungsakademie in vier Seminarzentren und anderen Veranstaltungsorten betreibt. Wer von der Berufsbefugnis her Gutachten erstellen darf, braucht für die Sachverständigentätigkeit – zumindest im fachspezifischen Bereich – darüber hinausgehend keine zusätzliche Fortbildung nachzuweisen, wenn es um die Rezertifizierung geht. „Das Angebot der WT-Akademie sowie seitens vieler anderer Institutionen ist viel-

fältig. Wir können uns nicht beklagen“, sagt Mag. Dr. Claudia Schoiber-Ceconi, Fachgruppenobfrau für Buchweser. Zudem werden z. B. von der WT-Akademie auf Anregung interessante Themen aufgegriffen und ins Fortbildungsangebot aufgenommen.

Den Markt beobachten. Die Notwendigkeit, als Sachverständiger immer am Ball zu bleiben, ist auch bei Kunst und Antiquitäten enorm hoch. Denn diese Bereiche unterliegen sich wandelnden Marktströmungen, die in Gutachtensbewertungen einfließen und diese stark beeinflussen können. Fachgruppenobmann Lettner: „Wichtig ist die Marktbeobachtung. Sachverständige haben sich jedes Mal aufs Neue auf Messen und Auktionen zu informieren.“ Seine Fachgruppe ist eine sehr inhomogene, da sie neben Experten für Kunst und Antiquitäten auch jene für Grafiken, Teppiche, Uhren und der Gemmologie (Edelsteinkunde) mit einbezieht. Weiterbildung für nur wenige Personen in der Fachgruppe anzubieten, ist kaum möglich. Stattdessen richtet die Wiener Fachgruppe einmal im Jahr eine zentrale Fortbildungsveranstaltung zu einem übergeordneten Thema aus. Fazit: Die Möglichkeiten, wenn schon nicht alles, so doch vieles zu wissen, sind gegeben. Es gilt nur, die Gelegenheiten auch zu nutzen.

Neues MBA-Studium für Immobilien-Fachleute

Am Campus der JKU Linz wird ein neuer Universitätslehrgang zum Thema „Real Estate Finance“ geboten. Zu den Adressaten zählen u. a. auch einschlägig selbstständig Tätige wie Immobilienmakler und Sachverständige. Für die Zulassung ist der Abschluss eines Studiums oder eine äquivalente berufliche Qualifikation erforderlich. Die Studiendauer des berufsbegleitenden MBA-Programmes beträgt vier Semester. Nähere Infos: www.ref-linz.at

Zur Person:

Geboren 1963 in Linz,
verheiratet mit Walter,
Töchter Juliane und Leonie

Beruflicher Werdegang:

1981 – 1986: Studium der
Rechtswissenschaften an der
Universität Wien

1985: Studienassistentin am
Institut für öffentliches
Recht/Prof. Heinz Mayer

1986 – 1990: Rechtsprakti-
kantin bzw. Richteramt-san-
wärterin

1990 – 1999: Familienrich-
terin am BG Döbling

1999 – 2006: Rechtsmittel-
richterin am LG Linz mit
Schwerpunkt Familienrecht

2001 – 2006: zusätzlich
Mitarbeit in der Justizverwal-
tung: Innenrevision, Engage-
ment in der Aus- und
Fortbildung

2005: Bestellung zur
Visitatorin für den Sprengel
des LG Linz

Juli 2006: Ernennung zum
OLG Linz, Rechtsmittelrich-
terin in Zivilsachen, Mitar-
beit in Justizverwaltung
(Rechtsschutzgesuche,
Dienstaufsichtsbeschwerden,
Innenrevision, Fortbildung)

Oktober 2008 – November
2010: Vizepräsidentin des
LG Linz; weitere Tätigkeit in
Innenrevision; auch zustän-
dig für Sprechtag der
Ombudsstelle

November 2010 – November
2016: Präsidentin des
Landesgerichtes Linz

Ab 1. Dezember 2016:
Präsidentin des Oberlandes-
gerichtes Linz

Hobbys:

Lesen, Laufen, Musik,
Theater

„MÖCHTE EIN GROSSES DANKESCHÖN SAGEN“

Die Präsidentin des Landesgerichtes Linz, Mag. Katharina Lehmayr, macht erneut einen Karrieresprung. Per 1. Dezember 2016 wird sie Präsidentin des Oberlandesgerichtes Linz. Im Interview spricht sie über härter werdende Herausforderungen für Sachverständige, aber auch darüber, warum ihr als listenführende Präsidentin die Themen Befangenheit und Fristen besonders wichtig waren.

Interview: Susanna Sailer

Sie werden zum 1. Dezember 2016 zur Präsidentin des OLG Linz ernannt. Sind Sie an diesem Tag beim Justizminister?

Es gibt eine formelle Amtseinführung, aber die wird aus terminlichen Gründen voraussichtlich am 8. März 2017 stattfinden. Am 1. Dezember werde ich im Oberlandesgericht meinen ersten Arbeitstag haben und viele Gespräche mit der Kollegenschaft und Mitarbeitern führen.

Wie definieren Sie Ihre zukünftige Zuständigkeit?

Ich bin in Zukunft in Oberösterreich und Salzburg für insgesamt fünf Landesgerichte und 27 Bezirksgerichte in allen organisatorischen Belangen verantwortlich und unmittelbar dem Bundesminister für Justiz unterstellt. In meinen Tätigkeitsbereich fallen etwa das Personalmanagement für rund 1.300 Beschäftigte, die Budgetverwaltung und die Dienstaufsicht.

Sie standen seit 2010 als Präsidentin an der Spitze des LG Linz. Wie fällt Ihr Resümee über diese sechs Jahre aus?

Es waren sehr schöne Jahre mit einem ganz tollen Team. Wir haben stets miteinander an einem Strang gezogen, im Bemühen, für die Rechtsprechung die bestmöglichen Bedingungen hier im Haus und bei den Bezirksgerichten zu schaffen. Ich gehe nicht leicht vom Landesgericht weg, freue mich aber auf die neue Herausforderung.

Was waren Ihre persönlichen Highlights in dieser Zeit?

Dass es im Haus so gut gelungen ist, durch das Justizmanagement die Grundlagen für die Recht-

sprechung zu schaffen. Für die Richterinnen und Richter sollen möglichst gute Arbeitsbedingungen vorherrschen, um für die Bevölkerung bestmögliche Verfahren zu ermöglichen. Ein Höhepunkt war auch die Ausstellung „Der Prozess – Adolf Eichmann vor Gericht“, die wir 2012 im Haus hatten. Gefreut habe ich mich über die positive Rechnungshofprüfung 2013/14, die Effizienz unserer Strafverfahren betreffend. Und Highlights waren auch viele einzelne menschliche Begegnungen.

Als listenführende Präsidentin waren Sie für rund 680 Sachverständige eine wichtige Instanz. Worauf legten Sie in dieser Zeit besonderes Augenmerk?

Ich fürchte, mein Ruf ist eher ein strenger. Ganz wichtig sind mir zwei Dinge: Dass Sachverständige eine mögliche Befangenheit von vornherein offenlegen und ihre Fristen einhalten. Bei beiden liegt der Ball zuerst beim Sachverständigen. In dem Moment, in dem er ihn aufgreift und eine mögliche Befangenheit oder Fristverzögerung dem Gericht meldet, hat er alles Notwendige getan. Die Arbeit der Sachverständigen ist so wichtig für die Justiz. Wir sitzen alle in einem Boot.

Was sind Punkte, die Sie als listenführende Präsidentin bei Sachverständigen öfter beanstanden mussten?

Meist ging es um das Einhalten der Fristen. Beanstanden musste ich in Einzelfällen auch, wenn der Werbeauftritt zu massiv war. Es gab leider auch Fälle, in denen Sachverständige untereinander nicht jenes standesgemäße Verhalten an den Tag gelegt hatten, das man erwarten hätte können, etwa wenn der eine das Gutachten des anderen in sehr un-



**Mag. Katharina
Lehmayr**

schönen Worten schlecht machte. Fachlich kann man anderer Meinung sein. Es gilt aber, das richtige Maß an Kritik dafür finden.

In manchen Fällen strichen Sie Sachverständige von der Liste. Was waren die Auslöser?

Direkt gestrichen habe ich sehr wenige. Einmal einen Sachverständigen aufgrund eines Befangenheitsthemas. Bei anderen legte ich nahe, von sich aus zu verzichten. Das war ein Entgegenkommen, denn das ist für den jeweiligen Sachverständigen der angenehmere Weg. Auslöser dafür waren zweimal massive Fristverletzungen und dreimal massiv standeswidriges Verhalten. Aber sehr oft hat es genützt, zum Thema Fristen einfach ein Gespräch zu führen.

Wo sehen Sie die größten Herausforderungen, denen sich Sachverständige in der Zukunft stellen werden müssen?

Was schwieriger wird, sind die Gutachtenserörterungen, weil sich die Anwälte – völlig verständlich – stärker einbringen und Gutachten durch Beiziehung eigener Sachverständiger hinterfragen. So wird eine Gutachtenserörterung zur großen fachlichen Herausforderung. Grundsätzlich werden Gerichtsverfahren in jeder Hinsicht komplexer und aufwendiger geführt. Daher sind wir sehr dankbar, kompetente Sachverständige zur Seite zu haben, die uns ihre fachliche Expertise zur Verfügung stellen.

Sehen Sie bei der Digitalisierung noch Nachholbedarf bei Justiz und Sachverständigen?

Ja, vor allem beim Dokumenteneinbringungsservice DES. Wir bitten, diese elektronische Übermittlungsform von Gutachten zu verwenden, weil es unsere Arbeit erleichtert. Aber das System wird noch zu wenig angenommen. Ganz klar geht die Entwicklung in Richtung des elektronischen Gerichtsakts. Hier laufen Pilotversuche am LG Ried und in Wien.

Gibt es etwas, das Sie den 700 Sachverständigen noch ans Herz legen möchten?

Im Zuge der Rezertifizierungen ist mein Eindruck, dass die Fortbildungsfreudigkeit etwas abgenommen hat. Neben fachspezifischer Fortbildung braucht es auch ein Aufrechterhalten des Wissens über den Ablauf eines Gerichtsprozesses. Der Sachverständigenverband bietet dazu Seminare. Es gibt Einzelfälle, bei denen die Frage auftaucht, ob eine Rezertifizierung mangels Fortbildung noch gerechtfertigt ist. Die Betroffenen geben an, dass der Sachverständigenverband für deren Fachgebiet keine Weiterbildungen anbiete. Das mag schon sein, aber da muss man sich selbst um seine Fortbildung kümmern. Aber gleichzeitig möchte ich ein großes Dankeschön sagen. Es gibt aus meiner Sicht eine sehr gute Zusammenarbeit sowohl mit dem Verband als auch mit sehr vielen Sachverständigen. Und das, obwohl die Arbeitsbedingungen für die Sachverständigen bei uns nicht immer die besten sind. Das ist mir bewusst.

Wir danken für das Gespräch und wünschen alles Gute!

Steuer-Tipp

Das Fahrtenbuch:

Die betriebliche bzw. berufliche Nutzung eines Fahrzeuges bzw. daraus resultierende Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten sind für steuerliche Zwecke mit Fahrtenbuch nachzuweisen. Darin sind alle betrieblichen, beruflichen und privaten Fahrten zeitnah, lückenlos und in chronologischer Reihenfolge aufzuzeichnen. Voraussetzung: das Fahrtenbuch liegt in gebundener oder sonst in sich geschlossener Form vor. Ein mit PC-Programm erzeugtes Fahrtenbuch ist grundsätzlich formal ordnungsgemäß, wenn keine nachträglichen Änderungen möglich sind. Eine Excel-Tabelle reicht als Nachweis nicht.

Anforderungen an ein Fahrtenbuch:

- Datum jeder Fahrt
- Kilometerstand am Beginn und Ende jeder Fahrt
- Fahrstrecke in Kilometern
- Ausgangs- und Zielort jeder einzelnen Fahrt
- Der detaillierte Reiseweg
- Zweck jeder einzelnen Fahrt: bei mehreren Kundenbesuchen Name jedes einzelnen Kunden anführen.

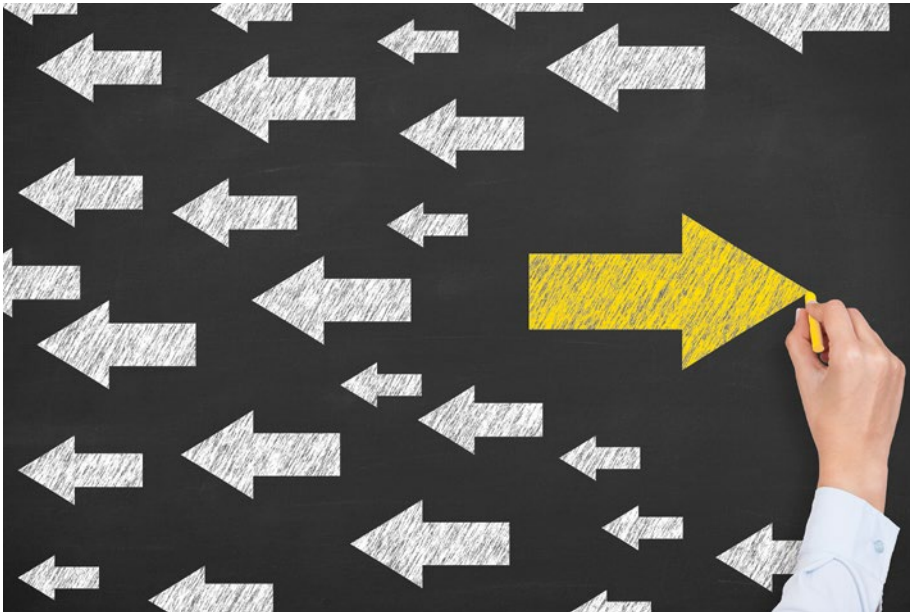
Rechtsfolgen eines mangelhaften Fahrtenbuches:

Es kommt darauf an, wie Sie durch zusätzliche Nachweise (z. B. Serviceprotokolle, Tankrechnungen, Vertragsabschlüsse) die betriebliche/berufliche Veranlassung bzw. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben glaubhaft machen. Andernfalls müssen Sie eine teilweise Nichtanerkennung von Betriebsausgaben/Werbungskosten hinnehmen.

WUT ALS ANTRIEB FÜR VERÄNDERUNG SEHEN

Wut wird in unserer zivilisierten Welt geächtet. Die Expertin für Forensische Psychiatrie, Adelheid Kastner, meint aber: Sinnvoll eingesetzt, bereinigt Wut eine Situation und verändert etwas.

Text: Susanna Sailer



Wut auf andere, nach innen gekehrt, verleugnet, ignoriert, verboten, kann im wahrsten Sinn des Wortes aus allen Poren dringen. Wut, die keinen Adressaten findet oder sich tobend gegen den Empfindenden selbst richtet, ist um nichts gesünder“, sagt Prim. Dr. Adelheid Kastner in ihrem Buch „Wut – Plädoyer für ein verpöntes Gefühl“. Hingegen könne Wut, richtig eingesetzt, eine Situation bereinigen, ist die Linzer Primaria der forensischen Abteilung am Neuromed-Campus (vormals Landesnervenklinik Wagner-Jauregg) überzeugt.

Grenzen ziehen. Selbstredend will Kastner mit ihrem Buch „nicht der tätlich aggressiven Wut das Wort reden, nicht derjenigen Ausformung der Wut, die eben nachhaltigen Schaden an anderen anrichtet und dadurch selbst Böses gebiert“. Aber es soll ein Plädoyer für die Wahrnehmung der eigenen Emotion sein. Zitat Kastner: „Die Wut hat viele Funktionen, sie vermittelt klare Grenzen, setzt Warnsignale, befreit von der Spannung, die aus Kränkung entsteht, vermittelt uns selbst präzise Einsichten in unsere

Schwachstellen und fordert uns auf zu Veränderung, entweder an uns selbst oder an unseren Lebensumständen, sie fordert und fördert Lebendigkeit.“

Ein persönliches Gefühl. Wut zählt zu den menschlichen Basisemotionen, ist also Teil unseres ureigenen Verhaltensrepertoires. Trotzdem rechnen wir es uns als zivilisatorische Leistung an, Wut nicht zu zeigen oder gar auszuleben. „Da uns erklärt wurde, dass Wut nicht zulässig ist, haben wir zum Teil verlernt, sie zu empfinden“, meint die Psychiaterin. Evolutionär gewachsene Mechanismen lassen sich aber nicht per Benimm-Dekret ausmerzen. Also müssen wir auch dieser Emotion einen Platz einräumen. Kastner: „Wut ist ein persönliches Gefühl. Es wird ausgelöst durch ein Ereignis, das mich direkt betrifft, indem meine persönliche Toleranzgrenze überschritten wurde.“ Wut sollte in angemessener Form deutlich artikuliert werden. „Man muss nicht gleich losschreien. Aber es ist wichtig, dem Druck der Wut ein Ventil zu verschaffen und sich davon nicht innerlich aushöhlen zu lassen.“ Wut ist nicht gleich Aggression. Wer seine

Wut zeigt, ist nicht automatisch aggressiv, räumt Kastner mit einem verbreiteten Missverständnis auf, „sondern teilt nur eine Empfindung mit“. Denn Wut ist eine Emotion und keine Handlung. Platziert man Wut sinnvoll, angemessen und sozial verträglich, ist sie auch gesund. Wird Ärger allerdings ständig unterdrückt, kann auf Dauer die Gesundheit darunter leiden. Kastner nennt als mögliche Auswirkungen etwa die Depression oder eine krankhafte Verbitterung. Auch die große Bandbreite an psychosomatischen Störungen wie Verdauungsprobleme, hoher Blutdruck oder Magengeschwüre kann ins Spiel kommen. Besonders fatal wird es, wenn sich über lange Zeit unterdrückte Wut auf gewaltvolle Weise den Weg bahnt. Im schlimmsten Fall kann sie Menschen sogar zu Mördern machen.

Emotion zulassen. Kastner kritisiert auch die – das realistische Maß sprengende – Empfindsamkeit, der sich unsere Gesellschaft verschrieben hat. Diese lasse uns glauben, dass eine einzige wütende Reaktion schon eine lebenslange Traumatisierung auslösen könnte. „Dabei übersehen wir, dass Menschen weit robuster sind, als manche uns das glauben machen wollen. Noch nie ist ein Mensch daran verstorben, dass er unfreundlich, unhöflich oder gar allzu laut angesprochen wurde.“ Es sei also durchaus legitim, wütend zu werden und sich gegen Übergriffe jeglicher Art verbal abzugrenzen. Einmal emotional und laut angesprochen zu werden sei sicher nicht angenehm, aber auch nicht das Ende der Welt.

Buch-Tipp

Autor: Heidi Kastner
Titel: Wut – Plädoyer für ein verpöntes Gefühl
Verlag: Kremayr & Scheriau
Preis: 14,90 Euro
Seiten: 128
ISBN: 978-3-218-00929-4

ZEHN GEBOTE FÜR SCHLECHTE GUTACHTEN

Dr. Josef Lueger durchleuchtet oft als Gegengutachter in Verwaltungsverfahren die Gutachten von amtlichen und nicht amtlichen Sachverständigen. Aus seinen Erfahrungen definiert er zehn Thesen, wie Gutachten keinesfalls aussehen sollen.

Text: Susanna Sailer

Luegers Kritik, die er in „Zehn Gebote für schlechte Gutachten“ verpackt, richtet sich an Unwägbarkeiten, die seiner Erfahrung nach in Verwaltungsverfahren vorkommen. Oft wird der niederösterreichische Sachverständige für Technische Geologie von Umwelt- und Bürgerinitiativen als Gegengutachter bei strittigen Sachverhalten in umwelt- und baupolitisch brisanten Großprojekten beigezogen. „In bestimmten Fällen erinnert diese Verwaltungsgerichtsbarkeit an eine Politjustiz, die man aus Ländern kennt, in denen man nicht so gerne der Justiz ausgeliefert sein möchte“, meint Lueger.

1. Du sollst Interessenskollisionen keinesfalls zugeben und die Interessen der stärkeren Partei unterstützen: Bei Verwaltungsverfahren werden häufig Amtssachverständige bestellt – oft von jenem Amt, das Projekteinreicher ist. Manchmal werden nicht amtliche Sachverständige beigezogen – aus einem kleinen Kreis, der regelmäßig zum Zug kommt.

2. Du sollst Einwände ignorieren, die du nicht im Interesse der stärkeren Partei beantworten kannst: Einwände von Projektgegnern werden entweder gar nicht behandelt oder so beantwortet, dass man damit nichts anfangen kann.

3. Du sollst die herangezogenen Quellen nicht angeben: Damit lässt sich kaschieren, dass Projektangaben als Sachverhalt ungeprüft übernommen wurden.

4. Du sollst bei der Befundaufnahme nur solchen Parteien die Teilnahme ermöglichen, die die Interessen der stärkeren Partei unterstützen: In der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist es unakzeptabel, dass ein SV bei der Befundaufnahme nur eine Partei einbezieht. Bei Verwaltungsverfahren ist das die Regel.

5. Du sollst nicht angeben, von welchem Sachverhalt (Befund) du bei der Erstattung deines Gutachtens ausgehst: So kann der Überprüfer nicht sagen, inwiefern diese Aussage falsch oder richtig ist. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit würde ein Gutachten ohne Befund nicht anerkannt werden.

6. Du sollst die Vorgaben der stärkeren Partei ungeprüft als Tatsachen ausgeben und deinem Gutachten zugrunde legen: Behördlich bestellte Sachverständige prüfen die Projektangaben nicht auf Widersprüche oder Unrichtigkeiten, sondern sehen sie als wahre Tatsache an. Kommen Einwände, springen sie zum Gebot Nummer 2.

7. Du sollst Befund und Gutachten vermischen: Der Leser des Gutachtens kann so die Meinung des SV als Tatsache halten, da sie nicht als Schlussfolgerung gekennzeichnet ist.

8. Du sollst deine fachlichen Schlussfolgerungen und die dabei verwendeten Erfahrungssätze so vage, unverständlich oder missverständlich formulieren, dass sie die stärkere Partei nach eigenem Interesse interpretieren kann: Bei Großprojekten gibt es oft Empfehlungen für Auflagen, allerdings schwammig formuliert, sodass sie der Projektwerber so auslegen kann, wie es ihm passt.

9. Du sollst dein Gutachten nicht überprüfbar abfassen: Fehlt bei Berechnungen der Rechengang, ist eine Überprüfung schwierig.

10. Du sollst gegen Denkgesetze verstoßen, falsche Angaben machen oder zumindest falsche Schlussfolgerungen ziehen: Die entscheidenden Juristen leiten auf Basis derartiger Gutachten ihre Entscheidung ab. Sie prüfen die Gutachten meist nicht.

Lueger leitet daraus folgende Konsequenzen für die Qualitätssicherung von Gutachten ab:

- Überprüfbarkeit bei Befund, Experimenten und Berechnungen gewährleisten und Quellen angeben
- Vollständigkeit, Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit des Gutachtens zumindest formal, wenn möglich auch inhaltlich prüfen
- Unvollständigkeiten, Unklarheiten und Widersprüche restlos aufklären
- Erkenntnisleitende Interessen der Sachverständigen (sich selbst und Beteiligten) bewusst und transparent machen – z. B. mögliche Befangenheitsgründe angeben.



SEMINARKALENDER

der Fortbildungsakademie Herbst 2016

TERMIN: 30.09.2016 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: L **PREIS:** EUR 129,- (149,-)
TITEL: Gebührenanspruch des Sachverständigen
VORTRAGENDER: Hofrat Dr. Alexander Schmidt

TERMIN: 07.10.2016 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: L **PREIS:** EUR 128,- (148,-)
TITEL: Datenschutz für Sachverständige
VORTRAGENDER: Ing. Mag. Horst Grefeneder

TERMIN: 28.10.2016 **UHRZEIT:** 09.00 – 17.30
WO: L **PREIS:** EUR 270,- (290,-)
TITEL: Das Ende des Mietverhältnisses
VORTRAGENDER: Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabenheiner

TERMIN: 11.11.2016 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: S **PREIS:** EUR 129,- (149,-)
TITEL: Gebührenanspruch des Sachverständigen
VORTRAGENDER: Hofrat Dr. Alexander Schmidt

TERMIN: 18.11.2016 **UHRZEIT:** 09.00 – 17.30
WO: S **PREIS:** EUR 270,- (290,-)
TITEL: Das Ende des Mietverhältnisses
VORTRAGENDER: Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabenheiner

TERMIN: 25.11.2016 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: S **PREIS:** EUR 128,- (148,-)
TITEL: Datenschutz für Sachverständige
VORTRAGENDER: Ing. Mag. Horst Grefeneder

Anmerkungen:

L = Landwirtschaftskammer OÖ, 4021 Linz, Auf der Gugl 3

S = Bauakademie Lehrbauhof, 5020 Salzburg, Moosstraße 197

Im Preis enthalten sind:

Seminarunterlagen, Kaffee und Getränke, Mittagessen bei Ganztagsseminar.

Für Nichtmitglieder des Verbandes gilt der in Klammer gesetzte Preis.

Anmeldung:

Die schriftliche Anmeldung mit Unterschrift und Rechnungsanschrift ist an das Büro des Landesverbandes zu richten. Der Zahlschein wird vom Verband zugesandt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Seminarbeginn. Schriftlich eingelangte Stornierungen bis dahin sind kostenlos. Nach diesem Zeitpunkt bis einen Tag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr eingefordert. Bei Nichterscheinen am Seminartag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

VORANKÜNDIGUNG

der Seminartemen für die Fortbildungsakademie im Frühjahr 2017

- Wohnungseigentum
- Neue Bemessungsregeln für die Entwässerung von Flachdächern
- Grundlagen der Befundaufnahme
- Immobilienbewertung von Baugrundstücken (I)

Änderungen vorbehalten!

TERMINAVISO

27. Fortbildungsseminar am Brandlhof 21. – 23. April 2017

Impressum

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband OÖ und Salzburg, Robert-Stolz-Straße 12, 4020 Linz. **Redaktionsleitung:** Dr. Traude Hauner-Schöpf, Schulertal 8, Linz. **Redaktion:** Susanna Sailer. **Gestaltung, Redaktion und Produktion:** Zielgruppen-Zeitungsverlags GmbH, Zamenhofstraße 9, 4020 Linz, Tel. 0732/6964 – 180, www.weekend.at/verlag.
Fotos: iStock/Thinkstock, iStockphoto.com

NEUE MITGLIEDER

FACHGRUPPE ALLGEMEIN

Gerald Egger
 Thomas Maximilian Friesacher
 Akad.Vkfm. Walter Hammer
 Ing. Axel Manthei
 Ing. Stefan Schipke

Südtirolerplatz 1, 5020 Salzburg
 Gmundner Str. 32/2, 4690 Schwanenstadt
 Fürstenallee 26, 5020 Salzburg
 Albrecht-Nützel-Weg 29, 86916 Kaufering
 Althellmonsödt 3b, 4202 Hellmonsödt

FACHGRUPPE BAUWESEN & IMMOBILIEN

Ing. Walter Ausweger
 Dipl.-Ing.(FH) Stephan Bittersam
 Univ. Doz. Dipl.-Ing. Dr. Werner Frank
 Baumeister Dipl.-Ing. Christian Gamper
 Architekt Dipl.-Ing. Thomas Gruber
 Architekt Dipl.-Ing. Herbert Gsottbauer
 Baumeister Jürgen Haas
 Baumeister Dipl.-Ing. Stephan Köth
 Dipl.-Ing.(FH) Stefan Kröll
 Ing. Günther Kronberger
 Ing. Ernst Lang
 Mag. Claudia Mauhart
 Baumeister Manfred Meislinger
 Dkfm. Dieter Nowak
 Markus Oberauer
 Dipl.-Ing.(FH) Thomas Ratzenböck
 Mag. Irina Scharinger
 Johann Schmitzberger
 Herbert Schreder
 Hans-Georg Stadlmeyr
 Architekt Dipl.-Ing. Adrian Tscherteu
 Dipl.-Ing. Anton Zaussinger

Gamperstr. Süd 25b, 5400 Hallein
 Reitdorferstr. 124, 5542 Flachau
 Kriegerfriedhofstr. 17, 4614 Marchtrenk
 Thurnhof 26, 4320 Perg
 Wolf-Dietrich-Str. 12/3, 5020 Salzburg
 Lindenstr. 12/6, 4810 Gmunden
 Fischerweg 3a, 4904 Atzbach
 Lettenweg 9, 5321 Koppf
 Fuchshausstr. 325a, 5721 Piesendorf
 Höflmayr Str. 1, 4810 Gmunden
 Linzer Weg 24, 4694 Ohlsdorf
 Graben 34, 4020 Linz
 Heinrich-Hable-Str. 6, 4910 Ried im Innkreis
 Leondingerstr. 50, 4050 Traun
 Markt 37a, 5602 Wagrain
 Lobensteinerweg 2, 4180 Zwettl an der Rodl
 Vogelsangweg 4, 4655 Vorchdorf
 Röhrenweg 2, 5071 Wals bei Salzburg
 Bischlsroid 3, 5162 Obertrum am See
 Hubnerangerweg 62, 4830 Hallstatt
 Salzburgerstr. 10, 5163 Mattsee
 Gattenmeyerweg 1c, 4040 Linz

FACHGRUPPE BUCHWESEN

Mag. Dr. Stefan Fink
 Dr. Gerald Preidl

Quellenweg 8, 4209 Engerwitzdorf
 Aberseestraße 31, 5340 St. Gilgen

FACHGRUPPE ELEKTROTECHNIK & MASCHINENBAU

Erich Dotter
 Mag. Dipl.-Ing. Dr. Roland Eisl
 Ing. Heinz Werner Engelmann
 Dipl.-Ing. Oliver Hrazdera
 Ing. Reinhard Karl
 Ing. Hans-Jörg Klappf
 Ing. Reinhold Trimmel

Maurachfeld 1, 5722 Niedernsill
 Steinhüblstr. 1, 4800 Attnang-Puchheim
 Greinerbachstraße 6, 4360 Grein
 Tannenweg 5, 4501 Neuhofen an der Krems
 Dachsteinstraße 4, 4600 Wels
 Am Ipfbach 55, 4490 St. Florian bei Linz
 Mitterfeldstr. 104, 4050 Traun

FACHGRUPPE IKT

Jürgen Reinke

Haid 109, 5760 Saalfelden am Steinernen Meer

FACHGRUPPE KFZ

Richard Fleischer

Mattseer Landesstr. 18, 5161 Elixhausen

FACHGRUPPE KUNST & ANTIQUITÄTEN

Said Ceviz
 Mag. Günter Freund
 Dr. Ernst Popp

Pfarrplatz 13, 4020 Linz
 Merianstraße 38, 5020 Salzburg
 Salzburger Str. 255, 4600 Wels

FACHGRUPPE LAND- & FORSTWIRTSCHAFT

Dipl.-Ing. Dr. Stefan Fellinger
 Dipl.-Ing. Wilhelm Flatz

Neuhof 2, 4251 Sandl
 Unterschaden 18, 4070 Eferding

FACHGRUPPE MEDIZIN

Dr. Dietmar Hager
 Dr. Gernot Lechner
 Prim. Dr. Bernd Reininghaus
 Dr. Georg Thewanger
 Franz Wieland

Jahnstr. 10, 4040 Linz
 Römerstr. 80a, 4600 Wels
 Hauptplatz 13, 4540 Bad Hall
 Reitherstraße 5, 4073 Willhering
 Schwimmschulgasse 26, 5580 Tamsweg

FACHGRUPPE NATURWISSENSCHAFTEN

Dipl.-Ing. Axel Kronewitter

Wildentenweg 6, 5700 Maishofen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.sv.at

Überprüfen Sie Ihre Eintragung in der Sachverständigenliste. Achten Sie darauf, dass Sie in der für Sie richtigen Fachgruppe bzw. in der auf Sie zutreffenden Fachgebieteinteilung in der Gerichtssachverständigenliste eingetragen sind! Diese Liste finden Sie im Internet unter www.sdglste.justiz.gv.at. Ein formloses Antragsschreiben um Aufnahme in das für Sie richtige Fachgebiet nimmt die Präsidentin/der Präsident des Landesgerichtes entgegen.

Sie möchten in SV-informativ inserieren?

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne. Telefon: 0732/77 45 96-0

Über Ihre Anregungen und Ideen freuen wir uns.

E-Mail: office@hauner-schoepf.at